

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/0026/2021 Status: öffentlich Datum: 18.01.2021
Auflegen eines städtischen Blühstreifenprogramms	
Fachamt: Ansprechpartner:	Fachbereich III Biestmann, Kerstin Möller, Christoph
Beratungsfolge	Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss Rat der Stadt Damme

Sachverhalt:

Der Artenschwund in unserer Kulturlandschaft ist teilweise dramatisch und bedroht den Insekten- und damit Vogelbestand. Vor diesem Hintergrund wurde in der Arbeitsgruppe Biodiversität das Anlegen von Blühstreifen bzw. das Auflegen eines Blühstreifenprogramms diskutiert.

Blühstreifen sind einerseits Grünstreifen entlang und am Rande von landwirtschaftlich genutzten Flächen, andererseits aber auch blühende Flächen innerhalb städtischer Gebiete. Dies kann ein Straßenrand, die Innenfläche eines Kreisverkehrs oder aber auch eine kleinere Verkehrsinsel sein.

Für die zu fördernden Insekten sind Größe und Form eines eingesäten Blühstreifens nicht entscheidend. Allerdings sollte ein Blühstreifen möglichst nicht schmaler als 3 Meter, besser 5-15 Meter breit sein.

Bei landwirtschaftlich genutzten Flächen können sich Blühstreifen dort entwickeln, wo Teile der Ackerflächen zeitweilig – für mindestens 1 Jahr, aus der Nutzung herausgenommen werden, bzw. brachfallen.

Blühstreifen können zur Sicherung und Belebung der Artenvielfalt und zum Schutz der Insekten beitragen. Die Praxis zeigt aber, dass nicht jeder gut gemeinte Blühstreifen seinen ihm zugeordneten Zweck erfüllt.

Welche Ziele werden mit der Anlage von Blühstreifen verfolgt?

- *Schaffung von Schutz-, Brut – und Rückzugsräumen für Wildtiere und – pflanzen*
- *Nahrungsangebot über die gesamte Vegetationsperiode*
- *Artenreichtum = Biodiversität*
- *Verwendung von artenreichen Wildpflanzenmischungen*
- *Bereicherung des Landschaftsbildes*
- *Bestäubungs-und Regulationsleistungen*

Die AG Biodiversität hat sich in den vergangenen Sitzungen intensiv mit diesem Thema befasst. Grundlegend sind sich alle Beteiligten einig, dass das Anlegen von Blühstreifen ein wichtiger Aspekt für die Sicherung der Artenvielfalt ist. Ebenfalls besteht Einigkeit darin ein Blühstreifenprogramm aufzulegen. In seiner Sitzung am 16.11.2020 hatte die Arbeitsgruppe Biodiversität dazu eine entsprechende Beschlussempfehlung formuliert.

Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Programms ist innerhalb der Arbeitsgruppe noch abzustimmen. Hier geht es u. a. noch um die Frage zu Flächen grundlegend, Größe der Flächen und der Auswahl zu verwendender Saatgutmischungen. Eine Erörterung und Abstimmung dazu sollte in der nächsten Sitzung dazu erfolgen, die für den Januar 2021 angedacht war. Diese konnte leider bisher nicht stattfinden.

Beschlussempfehlung:

In 2021 wird ein städtisches Blühstreifenprogramm aufgelegt. Die zum Einsatz kommenden Saatgutmischungen werden zwischen den Vertretern der Landwirtschaft und des Naturschutzes abgestimmt.

Die Kosten für das Saatgut und die Einsaat übernimmt die Stadt. Es sind entsprechende Mittel im Haushalt bereitzustellen.